Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 40.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 16. Januar. Der König hat den Geheimen Ober-Medizinalrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Professor Dr. Frerichs zum Wirklichen Geheimen Ober-Medizinalrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse ernannt, sowie den Regierungs-Sekretären Bergmann in Aachen und Noder in Posen den Charakter als Kanzleirath, sowie den Regierungs-Sekretären Pichler in Königsberg i. Pr., Fromme in Kassel, Günther in Frankfurt a. O. und v. Jendrychowski in Breslau den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung.

Berlin, 16. Januar. Am Ministertisch v. Puttkamer.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Zunächst wird das Nothstandsgesetz in dritter Lesung unverändert angenommen.

Sodann wird in der ersten Berathung der Verwaltungsgesetze fortgefahren.

Abg. von Heydebrand und der Lasa tritt für die Vorlage ein. Er wirft dem Abg. Gneist vor, daß seine Deduktionen Objektivität vermissen ließen. Der große Aufwand sittlicher Entrüstung mußte um so drastischer wirken, als Abg. Gneist die Vorschläge der Staatsregierung früher selbst empfohlen hat. Es handelt sich nur darum, die alten, bewährten Institutionen von den späteren Verschlechterungen zu reinigen. Abg. Gneist habe durch Parteierwägungen die Vorlage vor dem Lande mißkreditirt, indem er auf den Kernpunkt gar nicht einging. Der Abg. Gneist hätte in dieser Art und Weise die Vorlage nicht bekämpfen dürfen, zumal nach der Wandlung, die seine Ansicht hierüber durchgemacht hat. (Sehr wahr! rechts.) Wer den bisherigen Gang der Selbstverwaltungsgesetzgebung verfolgt hat, konnte durch diese Vorlage nicht überrascht werden, da das Bedürfniß nach Vereinfachung nicht bestritten werden könne. Die Klagen über die Mängel der gegenwärtigen Verwaltungsgesetze würden so lange anhalten, bis die „bessernde Hand an die Wurzel des Uebels gelegt“ sei. Die Selbstverwaltung muß von der „gelehrten Hypertrophie“ gereinigt werden, hier trifft der Satz „superflua non nocent“ nicht zu. Konservativ sei es, alte erkannte Mängel zu beseitigen, und die konservative Partei habe von jeher ein Vorgehen in dieser Richtung verlangt, sie wolle ohne jeden politischen Hintergedanken nur die einfachere Funktionirung des Verwaltungsapparats. Die Gutachten der Provinziallandtage sind hierfür werthvoller, als die Ausführungen des Abg. Gneist. Gerade die Provinziallandtage umfaßten Leute, die als Hammer und als Ambos mit der Selbstverwaltung in Berührung gekommen sind. — Die von der Regierung vorgeschlagenen Aenderungen würden den Provinzialrath beseitigen, dessen Kompetenz von jeher sehr bestritten ist, dessen Funktionen so gering sind, daß er aus Mangel an Beschäftigung durch Formalitäten das Publikum belästigt. Der nervus rerum der Vorlage ist aber die Vereinigung des Bezirksraths und Bezirksverwaltungsgerichts, wofür die Konservativen schon im Jahre 1879 eingetreten sind. Damals wurde jedoch durch die Liberalen ein Paar von siamesischen Zwillingen geschafft, daß nach keiner Seite befriedigt. Was Abg. Gneist gegen die jetzt geplante Vereinigung ausführte, gipfelte in dem Satze, daß das Verwaltungsgericht das Vertrauen der Bevölkerung verlieren würde. Wenn aus der einen Thatsache, daß dem Regierungspräsidenten der Vorsitz übertragen wird, die Objektivität und damit das Vertrauen des Gerichts erschüttert wird, dann ist überhaupt die Betheiligung des Laienelements in unserer Verwaltung eine leere Form. (Sehr richtig! rechts.) Wenn nicht durch die Presse und auf sonst nicht mehr ungewöhnlichem Wege das Vertrauen der Bevölkerung erschüttert wird, dann wird es überhaupt nicht geschehen. Ein etwas berechtigterer Einwand ist, daß eine Geschäftsüberlastung der Behörde durch diese Vereinigung herbeigeführt werde. Das mag für große Bezirke zutreffen, allein da könnte man die Regierungsbezirke theilen. — Die vorgeschlagene Aenderung bezüglich des Verfahrens soll auch nur die Zerreißung von Rechtmäßigkeits- und Zweckmäßigkeitsfragen beseitigen. Alle Parteien sollten an die Prüfung der Vorlage sine ira et studio gehen, um ein berechtigtes Verlangen des ganzen Landes zu erfüllen. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet betrachtet es grade als Freund der Selbstverwaltung als seine Pflicht, gegen diese Vorlage energisch Opposition zu machen. Redner wendet sich besonders gegen die Bemerkungen des Abg. Heydebrand. Wenn im Jahre 1880 die Konservativen davon überzeugt waren, daß etwas Unhaltbares geschaffen wurde, so hätten sie konsequenter Weise damals gegen die Verwaltungsgesetze stimmen müssen. — Wenn man aus der Thatsache, daß der Landrath Vorsitzender des Kreisausschusses ist, folgert, daß der Regierungspräsident geborner Vorsitzender des Verwaltungsgerichts sein müsse, so müßte man auch weiter folgern, daß der geborene Vorsitzende des Oberverwaltungsgerichts der Minister des Innern ist. Diese Konsequenz werde wohl Niemand ziehen wollen. Den Landrath hat man zum Vorsitzenden des Kreisausschusses gemacht, weil für einen Kreis ein besonderer Beamter nicht angestellt werden kann. Auch sei hier das Verhältniß zwischen dem Beamten- und Laienelement eins zu sechs, während es in dem neuen Verwaltungsgerichte drei zu vier sein soll. — Die Bedenken wegen der Arbeitsüberlastung des Regierungspräsidenten hält Redner für sehr gerechtfertigt. Wenn man auf die größere Heranziehung der Stellvertretung rekurrire, so sei das ein sehr bedenkliches Mittel, weil dadurch die Kontinuität der in der Bezirksinstanz geltenden Anschauungen gefährdet werde. Die Vereinfachung des Instanzenzuges sollte nach der Vorlage nur dadurch erreicht werden, daß man den Recht Suchenden den weiteren Instanzenweg abschneidet, während doch 39 Prozent aller Entscheidungen der ersten Instanz noch in die zweite Instanz gehen. Namentlich die Fragen über die Armenpflege würden dadurch keine genügende und gerechte Erledigung finden können, was unter den Armen, für die doch die Staatsfürsorge jetzt so entschieden gefordert werde, nur große Verbitterung hervorrufen würde. — Was die Behauptung von der Unpopularität der jetzigen Verwaltungsform betrifft, so habe gerade Herr v. Puttkamer in einem Promemoria ausgeführt, daß dieselbe zum größten Theil aus der Abneigung der Beamten gegen die den Antheil des Laienelements an der Verwaltung herrührt. — Wenn man immer von der großen Zumuthung spricht, die an die neuen Provinzen mit der Aufdrängung der Verwaltungsgesetze gestellt werde, so vergißt man ganz, daß gerade die Herren aus jenen Provinzen, wie die Abgg. v. Schorlemer und Miquel in wunderschönen Reden um schleunige Einführung dieser Gesetze gebeten haben. Der Vorwurf des Doktrinarismus, den man dem geltenden Verwaltungssystem macht, ist doch sehr sonderbar. Es ist noch gar nicht möglich gewesen, die Einrichtungen des Jahres 1880 durch die Erfahrung zu erproben, und da rüttelt man jetzt schon daran und tritt mit einem idealen Gesetze hervor, das noch gar keine Gewähr für seine Durchführbarkeit bietet. Das nennen die Herren nicht doktrinär, das nennen sie praktisch. (Heiterkeit.) Was die Duplizität der Beschwerdemittel gegen die Polizeiverordnungen betrifft, so ist in den Motiven gesagt worden, diese Duplizität könnte am besten durch eine Kombination derselben beseitigt werden. Wie das zu einer Vereinfachung beitragen soll, kann ich nicht finden. Es handelt sich hier darum, eine Reihe von Gegenständen des öffentlichen Rechts, welche selbst in absoluten Staaten der Rechtsprechung angehören, der Verwaltung zu überweisen, während doch gerade seit Jahrhunderten das Bestreben der zivilisirten Staaten dahin geht, die Rechtsprechung unabhängig von der Verwaltung zu machen. Deshalb wergen wir mit dieser Materie auch in unseren Rechtsanschauungen um hundert Jahre zurückgeschraubt. Wohin das führen soll, wenn das Publikum Partei und Richter in einer Person vereinigt sieht, das zeigt ein in letzter Zeit vorgekommener Fall, wo einem Assessor die Vertretung eines Landraths übertragen worden ist und wo jetzt derselbe Regierungspräsident, der dies angeordnet hat, darüber entscheiden soll, ob die unter dem Vorsitze dieses Assessors vorgenommenen Wahlen zum Provinziallandtage giltig sind, welche angefochten sind, weil man die Vertretung des Landraths durch den Assessor nicht für rechtmäßig hält. Der Minister Graf Eulenburg sagte im Jahre 1880, das Verwaltungsgebäude sei halb Rohbau, halb Ruine, man solle dafür sorgen, daß es unter Dach käme. Helfen Sie aber, meine Herren, jetzt nicht, das kaum fertige Dach wieder einzureißen. (Beifall links.)

Abg. Tiedemann (freikonservativ): Die Fortschrittspartei lehnt alle Gesetze ab, die ihren Anschauungen nicht völlig entsprechen; wir auf der rechten Seite des Hauses sind praktischer, wir resigniren uns sehr oft und nehmen so viel wir bekommen können und freuen uns, wenn wir nur etwas zu Stande bringen. Darum haben wir seiner Zeit die Vorlage des Grafen Eulenburg angenommen. Wir begrüßen die Vorlage, welche bemüht ist, die Vorschriften dem Laien verständlicher zu machen, mit voller Sympathie, da die bestehenden Einrichtungen sich in der Praxis als viel zu komplizirt erwiesen haben. Im Jahre 1875 warnte Abg. v. Bennigsen davor, politische Ansichten mit der Diskussion der Verwaltungsgesetze zu verbinden, und Abg. Miquel erklärte sich geradezu für die Prinzipien, die in den uns jetzt vorgelegten Entwürfen Ausdruck gefunden haben. Abg. Gneist sagte damals, die Trennung von Bezirksrath und Verwaltungsgericht sei ihm sehr unsympathisch, und im Jahre 1875 drückte sich der Abg. Gneist noch viel schärfer aus. Gestern habe nun Abg. Gneist gemeint, daß wenn wir die Vorlage der Regierung annehmen, wir die Bürgschaften für unparteiische Verwaltung aufheben. Das ist aber durchaus nicht zu befürchten. Wenn Herr Gneist nur eine kurze Zeit in einem Regierungskollegium gearbeitet hätte, würde er solche Ansichten nicht haben. — Schließlich spricht Redner den Wunsch aus, die Verwaltungsvorlagen auch auf die Provinz Sachsen auszudehnen.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) wendet sich gegen diese Ausführungen. Die Vorlage bestätigt, daß die Verwaltungsgesetzgebung rückwärts geht. Seit sechs Jahren stand die Verwaltungsreform still, nun soll auch das letzte Gute, was wir noch haben, von den bestehenden Verwaltungsgesetzen losgebröckelt werden. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit muß bestehen bleiben; wenn man in diese Gerichtsbarkeit eingreifen will, um Vereinfachungen herbeizuführen, dann hört eben der Rechtsschutz für das jus quaesitum, wie er durchaus nothwendig ist, auf. Der Minister will von dem Verwaltungsgericht nur den Namen bestehen lassen. Das richterliche Mitglied des Verwaltungsgerichts hört nach der Vorlage auf zu existiren, es ist „verduftet“, wie Herr von Puttkamer sagen würde. Wir müssen aber den größten Werth darauf legen, daß wir dieses richterliche Mitglied beibehalten; gerade neben dem Laien, der nur Zweckmäßigkeitsgründe im Auge hat, ist die Wirksamkeit des studirten Richters nothwendig. Der Regierungspräsident ist nicht dazu qualifizirt, Recht zu sprechen, er ist nicht gewöhnt und soll auch die Dinge nicht nur vom blos juristischen Standpunkte auffassen. Auch die Form des Verfahrens ist in der neuen Vorlage ganz ungenügend und bietet nicht den Schutz, den man zu verlangen berechtigt ist. Graf Eulenburg war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jede Partei sich mit den Forderungen des Rechtsstaats versöhnen muß und die Zukunft wird diese seine Auffassung als richtig bestätigen. Ueber der ganzen Verwaltungsgesetzgebung schwebte ein ungünstiger Stern, ohne den erforderlichen Hauch von schöpferischer Kraft ist man an die Gesetzgebung herangegangen und wiederholt kam sie in's Stocken, von Jahr zu Jahr zeigte sich mehr und mehr, daß man an das dringendste Bedürfniß, die Schaffung einer neuen Provinzialordnung nicht denke. An dem Fehlen dieses Gesetzes scheiterten bisher die Versuche einer Wegeordnung, die Versuche, ein Unterrichtsgesetz zu schaffen. Wenn der ernste Wille vorhanden sein wird, wird man auch die schwierige Aufgabe lösen, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Einstweilen aber haben wir keine Aussicht, und wir können nichts weiter thun als wenigstens jede Position, die wir haben, den vorliegenden Entwürfen gegenüber nach Möglichkeit zu vertheidigen. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Bisher ist man überwiegend der Ansicht gewesen, daß die Anknüpfung unserer ganzen Verwaltungsreform an den Kreis als die von Natur gegebene Gliederung des Staates erfolgt ist. Wenn nun die Hauptkrankheit unserer öffentlichen Zustände in dem Fehlen einer Landgemeindeordnung bestehen soll, so kann es sich doch nur um Unfertigkeiten einzelner Punkte handeln, nicht aber um die Nothwendigkeit fundamentaler Umgestaltungen. Die Beseitigung der selbständigen Gutsbezirke wird verlangt. Allein die Einschlachtung der Gutsbezirke und ihre Inkorporirung in die Gemeinden würde auf großen Widerstand stoßen, sowohl bei den Gutsbesitzern selbst als auch bei den Gemeinden, weil diese dann auch die Gutsarmen unterhalten müßten. Ferner wünscht man die Schaffung größerer ländlicher Kommunalbezirke, damit die großen öffentlichen Aufgaben in genügender Weise erfüllt werden könnten. Das würde jedoch nur zu einer Häufung der Pflichten führen, es würden dann immer neue Bedürfnisse zu Tage treten. Deshalb muß man an dem Kreise als der natürlichen Sammtgemeinde festhalten. — Der Abg. Mayer hält die Vorlage der Regierung für verwerflich, weil sie die Verwaltungsrechtspflege zerstört. Er will dies beweisen aus der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Verwaltungsgerichts und aus der Form des Verfahrens. Der Verwaltungsbeamte sei seiner Ausbildung nach nicht darauf hingewiesen, sich mit juristischen Fragen zu beschäftigen. Hier kommen wir aber wieder auf den alten Streitpunkt zwischen Recht und Zweckmäßigkeit. Am meisten aber hat mich das Urtheil des Abgeordneten über die Stellung der Laien frappirt. Er hat die Laienmitglieder verwechselt mit den Schöffen. Diese mögen unter der Vormundschaft des Richters stehen, jene aber sollen selbständige Mitwirkung üben, sonst wird das Laienelement einfach zur Dekoration. — Was die Vereinigung der Beschwerdemittel gegen Polizeivorschriften betrifft, so ist man von liberaler Seite früher noch weiter gegangen als jetzt die Regierung, indem man sich mit der Beschwerde an den einzelnen höheren Beamten begnügen wollte. Der Hauptvorzug des neuen Verfahrens ist es, daß, selbst wenn die Rechtsfrage zu Ungunsten des Beschwerdeführenden entschieden ist, immer noch auf die Zweckmäßigkeitsfrage zurückgegangen werden kann. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Brüel legt die Stellung des Zentrums zur Vorlage dar. Die neuen Provinzen werden dem Herrn Minister dankbar dafür sein, daß ihnen nicht etwas aufgedrängt wird, was revisionsbedürftig ist. Auch deshalb wird die Vorlage von uns willkommen geheißen, weil sie erhebliche Vereinfachungen mit sich bringt. Jedoch müssen die Garantieen für den Rechtsschutz genügend gewahrt werden. Gerade in der Verbindung der Rechts- und Zweckmäßigkeitsfrage liegt der Kernpunkt der Gesetze. Die damit eintreffende Vereinfachung zeigt sich schon in der Verringerung der Zahl der Behörden. Die Darstellung des Dr. Gneist entspricht weit mehr der Phantasie als der Wirklichkeit, insofern als man in der Verwaltung nicht Recht und Zweckmäßigkeit trennen kann. Ohne eine gewisse Willkür ist es gar nicht möglich, die einzelnen Fragen so zu theilen und man hat deshalb manches lösen müssen, was zusammengehört. Es ist verkehrt, die Verwaltungsgerichtsbarkeit immer als eine besondere Gerichtsbarkeit zu betrachten. Diese steht vielmehr zu den andern Verwaltungsgebieten in engem Zusammenhange. — Ueber die Frage des Vorsitzes des Regierungspräsidenten kann ich mich nicht entscheiden. Das zu prüfen, wird gerade die Hauptaufgabe der Kommission sein. Der Einfluß des Regierungspräsidenten ist immer ein großer, deshalb bin ich zweifelhaft, ob es nicht besser ist, ihn nicht zum Vorsitzenden zu machen, weil dann die Entscheidungen günstiger und vorurtheilsfreier vom Publikum beurtheilt werden würden. Wenn man ihn aber doch zum Vorsitzenden macht, muß man die beiden neben ihm stehenden ernannten Mitglieder möglichst unabhängig machen. Davon hängt auch die selbstständige Mitwirkung der Laien ab, daß sie sich an ein ständiges Mitglied des Gerichts anlehnen können. Wir werden die Vorlage mit Wohlwollen der Kommission prüfen.

Darauf wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Es entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, über die Frage der nächsten Sitzungen und über die demnächst zu erledigenden Vorlagen. Die Abgeordneten v. Bennigsen, Hänel, v. Schorlemer, Windthorst schlagen vor, das Haus solle sich auf einige Wochen vertagen, um dem Reichstage Zeit für seine Berathungen zu lassen, zumal ein diesbezügliches Uebereinkommen zwischen den Präsidenten beider Häuser vorausgesetzt wurde, während Abg. v. Minnigerode dafür plaidirt, ohne Rücksicht auf den Reichstag mit der Abhaltung von Sitzungen fortzufahren, da die Konservativen für den Fortgang und die Erledigung der Geschäfte verantwortlich seien.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzes betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen und der Lauenburgischen Kommunalverbandsvorlage.

Schluß 3¾ Uhr.

Herrenhaus.

6. Plenarsitzung.

Berlin, 16. Januar. Am Regierungstische: Geh. Räthe Kurlbaum, Dr. Eccius, Dr. Serlo, Gauß.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten.

Die so eben vom Hause der Abgeordneten eingegangene Nothstandsvorlage wird bereits morgen auf die Tagesordnung gesetzt und durch einmalige Schlußberathung erledigt werden.

Das Haus setzt die Spezialdiskussion über die Subhastationsordnung bei § 22 fort. Zu diesem Paragraphen, der von den Rechten der Interessenten bei eintretender Subhastation handelt, hat Oberbürgermeister Struckmann ein Amendement eingebracht, welches die Rechte der postlozirten Gläubiger der Korrealhypothek gegenüber dadurch sichern soll, daß ihnen nach römischem Pfandrecht das jus offerendi et succedendi verliehen wird. Hiernach kann bei Vorhandensein einer Korrealhypothek der nachstehende Gläubiger jederzeit dem vorstehenden seine Forderung auszahlen.

Referent Dr. Dernburg und Oberbürgermeister Struckmann empfehlen den Antrag, der die Gläubiger zweiter Stelle beruhige, indem er ihnen die Möglichkeit des Verkaufs läßt, und zugleich den gesunden Realkredit fördern werde. Es handle sich nicht um theoretische Bedenken, sondern um die zahlreichen Fälle, wo durch später eintretende Theilung des Immobiliarbesitzes durch Erbschaft, Tausch u. dergl. Korrealhypothek entstehe und die vorher zur zweiten Stelle eingetragenen Forderungen ganz bedeutend ungünstiger gestellt würden. Von einem stärkeren Eingriff in die Rechte des ersten Gläubigers, als der gegenwärtige Zustand ihn gestatte, könne nicht die Rede sein.

Graf zur Lippe und Geh. Rath Kurlbaum bekämpfen dagegen den Antrag: Hat der Gläubiger vorher gewußt, daß vor ihm Korrealhypothek steht, so ist es seine eigene Schuld, wenn er auf ein Grundstück noch weitere Gelder giebt. Auch würde der Antrag Struckmann einen Gläubiger übermäßig bevorzugen. Das jus offerendi habe in dem römischen Recht seine Stelle gefunden, wo für den nachstehenden Gläubiger ein Verkaufsrecht nicht bestand. Hier passe es in den Entwurf nicht hinein. Müsse der Verkauf unterbleiben, so ändere sich aber in den Rechtsverhältnissen der Gläubiger nicht das geringste. Ein Nachtheil sei es ja allerdings für den Gläubiger zweiter Stelle, wenn, wie der Kommissär ausführt, der Parzellenverkauf ihm unmöglich gemacht würde, gleichwohl aber müßten die Nachtheile des Antrags die Vortheile desselben wieder paralysiren, da das Wechselspiel des Auskaufens sich auch gegen den betreibenden Gläubiger wenden könnte.

Graf zur Lippe macht noch geltend, daß der zweite Hypothekar, wenn er zum Correalgläubiger geworden sei, es ja in der Hand

die Hypothek auf einem Grundstück haften zu lassen und die ren exnexuiren.

Nachdem noch Herr Meyer (Celle) für den Antrag sich erärt, wird derselbe unter Einführung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist angenommen, mit dieser Modifikation § 22 und die §§ 23—44.

Bei § 45, welcher über die Zahlungsbedingungen Bestimmung trifft, hat Herr Adams den Antrag gestellt, ein- bis zweijährige Zahlungstermine nach rheinischem Recht in das Gesetz einzuführen (bisher ist nur Baarzahlung zulässig). Der Antragsteller führt aus, daß durch die Gewährung von Zahlungsterminen der Kreis der Bieter an Quantität und Qualität wachsen werde, daß es mit Hilfe derselben möglich werde, bessere Preise bei den Subhastationen zu erzielen und daß dieses das beste Mittel sei, den Realkredit überhaupt zu heben.

Graf zur Lippe: Der Gesetzentwurf soll allerdings den Kreis der Bieter erweitern, und auch bezüglich der Belegung der Kaufgelder Erleichterungen bieten. Die Kommission war aber nicht der Meinung, daß der Hinterkreis in's Ungemessene erweitert werden müßte, und das Amendement Adams birgt daher die Gefahr in sich, daß auch unsolide Bieter auftreten. Damit tritt eine direkte Gefährdung der Rechte der Gläubiger ein. Auch ist es durchaus unbillig, daß ein Gläubiger befugt sein soll, die Befriedigung der anderen um 1 bis 2 Jahre zu verzögern. Die Kommissionsfassung vermeidet das Zuviel in dieser Beziehung, sie hält die richtige Mitte, ich bitte daher, den Antrag Adams abzulehnen.

Auch durch den Regierungskommissar wird der Antrag bekämpft, während Herr Dr. Dernburg sich demselben anschließt.

Das Haus lehnt den Antrag mit großer Majorität ab, ebenso nach längerer Diskussion einige ebenfalls von Herrn Adams eingebrachte Amendements, welche in Erweiterung des Antrages Struckmann (s. o.) für die postlozirten Gläubiger fernere Garantieen gegen die Wirkung der Korreal-Hypotheken verlangen.

Die übrigen §§ 45—204 werden nach der Kommissionsfassung angenommen, ebenso einstimmig das Gesetz im Ganzen.

Die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen pro 1881—82 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, über eine Reihe von Petitionen zur Tagesordnung übergegangen, womit die Tagesordnung erschöpft ist.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Nothstandsvorlage, Berichte, Petitionen.) Schluß 4 Uhr 5 Minuten.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 16. Januar. [Die Währungsfrage. Verlegung des Reichsgerichts. Zum Fall Hapke.] Auf dem verunglückten Bimetallisten-Kongreß in Köln, auf welchem einige unbekannte Engländer das „internationale" Element vertraten, wurde bekanntlich beschlossen, daß die zu dem Kongreß gehörigen Reichstags-Mitglieder, die Herren v. Kardorff, v. Reden ꝛc. im Reichstag einen auf verstärkte Benutzung des Silbers zur Münzprägung sowohl in Deutschland, als im Auslande gerichteten Antrag einbringen sollten. Dies wird, wie man aus der Mitte der Bimetallisten ankündigt, in der nächsten Zeit geschehen. Die Freunde der Goldwährung sind damit sehr zufrieden und wünschen nur, daß die löbliche Absicht nicht etwa noch im letzten Augenblicke aufgegeben wird. Die gesammte Gestaltung der Währungsfrage in Deutschland und in der übrigen Kulturwelt ist seit Jahr und Tag, namentlich seit dem Scheitern der Pariser Konferenz, ferner Angesichts der amerikanischen Bestrebungen wegen Aufhebung der Blandbill und der fast unzweifelhaften Tendenz der Bank von Frankreich, durch Ansammlung von Gold den Uebergang Frankreichs zur reinen Goldwährung in der Stille vorzubereiten, für die Vertheidiger der deutschen Goldwährung immer günstiger geworden. Gleichwohl haben dieselben bei der Unberechenbarkeit einer Reichstagsabstimmung über ein derartiges Thema, ihrerseits es nicht für opportun erachtet, die Initiative zu ergreifen, auch schon um deswillen nicht, um nicht dem Vorwurf Nahrung zu geben, daß man die etwaige stille, auf Vermehrung des deutschen Goldvorraths gerichtete Aktion der Regierung durchkreuze. Eine von den Gegnern dargebotene Gelegenheit, die jüngste Gestaltung der Währungsfrage vor dem Lande zu erörtern, wird dagegen mit Freuden begrüßt werden. Hoffentlich ist dann der Abg. Bamberger, welcher in den letzten Wochen leidend war, wieder im Stande, an dem Kampfe Theil zu nehmen. — Der anläßlich der Geldforderung für das Gebäude des Reichsgerichts, u. A. durch eine Petition der Anwälte bei diesem, erneute Versuch, die Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin zu bewirken, hat nicht die geringste Aussicht auf Erfolg, und er wird eben deshalb wohl nur in sehr kleinem Maßstabe unternommen werden. Diejenigen, welche s. Z. in dem Beschlusse, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen, eine Herabsetzung der deutschen Hauptstadt und eine unzulässige Konzession an den Partikularismus erblickten, vertreten natürlich auch jetzt wieder diese Auffassung, aber mit einer Resignation, welche der beste Beweis der Aussichtslosigkeit ist. In der That ist es klar, daß der Beschluß von 1876 jetzt nur dann aufgehoben werden könnte, wenn sich positive Uebelstände herausgestellt hätten, was aber wohl Niemand im Ernst behaupten wird, weder mit Bezug auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts, noch in äußerlicher Beziehung. Fürst Bismarck hat es 1876 für gute Politik gehalten, den kleineren Staaten zu Liebe den durch das damalige Leipziger Reichsoberhandelsgericht bezeichneten Besitzstand Sachsens zu respektiren; er wird gegenüber dem ungleich bedeutsamer gewordenen Besitzstand hinsichtlich des Reichsgerichts unzweifelhaft derselben Meinung sein. — Es will wenig besagen, wenn anläßlich des Hapke'schen Falles von Eidesverweigerung berichtet wird, daß ein Antrag, welcher im Sinne des Herrn Hapke gestellt würde, um eine Abänderung des Gesetzes zu bewirken, sowohl im Reichstage als bei den Regierungen abgewiesen werden würde. Das wissen auch die Anhänger der Herren Stöcker, Hapke ꝛc. sehr gut, und sie beabsichtigen nichts Derartiges. Um was es ihnen zu thun ist, das ist eine Einwirkung auf die Handhabung des Anstellungsrechts in dem Sinne, daß die Juden möglichst von den Richterämtern ferngehalten würden.

— In einer Versammlung des konservativen Zentralvereins des zweiten Reichstags-Wahlkreises hat Herr Prediger Hapke sich über seine Eidesverweigerung ausgesprochen und dabei nach der „N. Pr. Ztg." bemerkt:

Es gebe gewisse Rechte, die einem keine Gesetzgebung nehmen könne; ein solches Recht sei die Forderung, den Eid nur vor einem Richter seiner Religion leisten zu brauchen. Dieses Recht müsse gesetzlich als ein „Muß" festgestellt werden, dann würde der Eid selbst wieder an Ansehen gewinnen. Redner empfiehlt deshalb, falls eine Resolution gefaßt werden sollte, folgenden Ausdruck zu wählen: „. . . . . daß dafür Sorge getragen wird, daß bei Eidesleistungen Jedermann nur vor einem Richter seiner Religion vereidet wird".

Es ist klar, so bemerkt dazu die „N. Z.", daß diese Aeußerungen auf vollständiger Unkenntniß der Justizeinrichtungen beruhen: in den zahlreichen Fällen, wo es nur einen Richter am Orte giebt, wäre die Forderung des Herrn Hapke unter allen Umständen undurchführbar — ganz abgesehen davon, daß ihr eine durchaus verkehrte Auffassung des Eides zu Grunde liegt.

Uebrigens wird in einer der „Weser-Ztg." aus Berlin zugehenden Korrespondenz hervorgehoben, daß Herr Hapke ein für seinen christlich-sozialen Bundesbruder Liebermann v. Sonnenberg in vieler Beziehung entscheidendes und maßgebendes Zeugniß abzulegen hatte, und daß man daher der „Kreuz-Ztg." wohl glauben dürfe, daß sich sein Gewissen in arger Bedrängniß befand. Dann heißt es weiter:

„Ueber den weiteren Verlauf der Sache haben nun Leute, welche die christlich-soziale Bundesbrüderschaft genauer kennen, eine sehr entschiedene Meinung, welche es beiläufig auch vollkommen erklärt, weshalb die weltkluge „Germania" sich dem ganzen Spektakelstück vorsichtig fern hält. Zunächst wird auf der ganzen Linie der Reaktion der Fall Hapke in antisemitischem Interesse ausgebeutet werden, womit ja schon ein schöner Anfang gemacht ist; dann wird Herr Hapke bei seiner Eidesverweigerung beharren, seine Geldstrafen zahlen und sich womöglich auch einsperren lassen. Ist die Citrone ausgequetscht, d. h. das antisemitische Skandalbedürfniß befriedigt, so wird sich das „Gewissen" des Herrn Liebermann v. Sonnenberg auch regen; christlich und edelmüthig, wie er ist, wird er lieber seinen Feinden verzeihen, als ruhig zusehen, daß ein theurer Bundesbruder seinetwegen unschuldig hinter Schloß und Riegel sitzt. Mit anderen Worten er wird die Klage gegen die „Vossische Zeitung" zurückziehen, womit der Prozeß hinfällig und Herr Hapke der goldenen Freiheit zurückgegeben wird. Dann wären drei oder vier Fliegen mit einer Klappe geschlagen: ein der Reaktion sehr fataler Prozeß wäre aus der Welt geschafft, Herr Hapke stolzirte als siegreicher Märtyrer einher, die Juden wären tüchtig gehänselt und — last not least — dem Ansehen des modernen Staates wäre straflos ein hämischer Seitenhieb versetzt."

Pest, 16. Januar. Auf die Interpellation Istoczy's betreffs der Todesursache des Grafen Wimpffen antwortete der Ministerpräsident Tisza heute im Abgeordnetenhause, er hätte gleich an demselben Tage sagen können, daß der im „Deutschen Tageblatt" erschienene und von Istoczy verlesene Brief apokryph sei, er habe aber der Angelegenheit nicht vorgreifen wollen. Heute sei er in der Lage, positiv zu erklären, der Brief sei falsch und überhaupt sei die ganze mit demselben in Verbindung stehende Angelegenheit vollständig grundlos. Es existire wohl ein Brief des Verstorbenen an Baron Hirsch, der aber laut der Angabe des Grafen Traun, des Vormundes der Wimpffen'schen Kinder, nichts anderes enthalte, als die Bitte, sich seiner Familie in den ersten traurigen Tagen anzunehmen. Graf Traun berichte auch, daß Graf Wimpffen mit dem Baron Hirsch in gar keiner geschäftlichen Verbindung stand, ebenso falsch sei, daß Wimpffen an den Grafen Kalnoky vor seinem Tode in dieser Angelegenheit einen Bericht gesendet hätte. Der Verstorbene habe blos einen Brief an den Grafen Kalnoky gerichtet, in welchem er seine Frau und seine Kinder der Gnade des Kaisers empfehle. Der Brief laute: „Lieber Freund! Ich empfehle meine Frau und meine Kinder der Gnade Sr. Majestät des Kaisers damit die Folgen der unglücklichen Miethe nicht auf diese Unglücklichen fallen. Ich zähle hiebei auf Deine Unterstützung. Dein Wimpffen. Paris, 30. Dezember 1882."

Das ist der Thatbestand. Tisza bemerkte schließlich, der Abgeordnete Istoczy möge bedenken, daß er, sich von seinen antisemitischen Neigungen hinreißen lassend, die Ehre eines dahingeschiedenen unglücklichen Diplomaten der Monarchie angegriffen und damit zugleich die Reputation der ganzen österreichisch-ungarischen Diplomatie beeinträchtigt habe. Istoczy nimmt die Antwort, da er dieselbe von so kompetenter Stelle erhalten habe, zur Kenntniß; er werde, so lange er seinen Platz einnehme, trotzdem er nicht immer Erfolg erreiche, wie bisher handeln, hoffe aber ein andermal doch ein Resultat zu erzielen.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 16. Januar. Am Schlusse der gestern Abend zu Ehren des Landesausschusses gegebenen Tafel hielt der Statthalter Generalfeldmarschall v. Manteuffel folgende, bereits telegraphisch erwähnte Rede:

„Mein leidiger Gesundheitszustand hat mich zu meinem lebhaften Bedauern verhindert, Sie, geehrte Herren des Landesausschusses, heute amtlich zu bewillkommnen. Um so mehr ist es mir Herzensbedürfniß, Ihnen meine Freude auszusprechen, Sie an meiner Tafel vereinigt zu sehen und Sie auffordern zu können, auf das Wohl unseres von schweren Wasserfluthen jetzt heimgesuchten, aber doch von Gott so reich gesegneten Elsaß-Lothringens zu trinken. Zuvörderst gedenke ich aber in tiefer Theilnahme zweier Mitglieder, die nicht mehr in unserer Mitte sind; den einen noch in voller Jugend und Manneskraft, allgemein geliebt und geachtet, entriß uns Gott durch jähen Tod. Der andere erlag einer langen, durch seine Berufstreue sich zugezogenen Krankheit. Friede ihrer Asche Und nun bleibe ich bei meinem Brauche, einige vertrauliche Worte an Sie zu richten. Aber, geehrte Herren, ich wende mich heute nicht an Sie, als an die Mitglieder des Landesausschusses, denn Sie kennen das Bestreben der Regierung, in gemeinschaftlichen Arbeiten mit Ihnen das Wohl und die Interessen des Landes zu fördern, und die Regierung kennt Ihren Patriotismus und weiß, daß Sie bei Ihren Berathungen nur die Sache im Auge haben und Ihrem Wunsche, sie durch die freieste und offenste Aussprache ihrer Ansichten und Meinungen aufzuklären, gern nachkommen. Es bedarf hier nach keiner Richtung meiner Bitten. Ich wende mich heute an Sie, geehrte Herren, als an politische Männer, welche das Vertrauen des Landes besitzen und will über den Stand unserer Verfassungsfrage sprechen. Volle Klarheit hierüber ist geboten. Schon als ich das erste Mal die Ehre hatte, Sie bei mir zu sehen, habe ich es ausgesprochen, daß nach meiner Ansicht Elsaß-Lothringen von dem Tage seiner Wiedervereinigung mit Deutschland an in seine vollen deutschen Landesrechte tritt, weil es diese niemals verwirkt gehabt, denn nicht freiwillig war es zu Frankreich getreten, nur durch die Schwäche des Reichs war es diesem verfallen. Ich habe Ihnen ferner ausgesprochen, daß ich es mir als Aufgabe meiner letzten Lebensjahre gestellt, diesem Lande seine vollen Verfassungsrechte zu erwerben. Sie können sich also denken, wie alle meine Handlungen nur dieses Ziel im Auge haben. Und selbst Maßnahmen, die momentan recht unpopulär scheinen, und zu deren frühen Ergreifen bei den fortwährenden Agitationen von auswärts mich das Gebot der Selbsterhaltung zwang, hingen doch mit diesem Grundgedanken zusammen, denn es liegt ja nicht eine bloße Rechtsfrage vor, es handelt sich zugleich um eine politische Frage, bei deren Erledigung das Reich seine eigenen Interessen mit in Betracht ziehen, bei der es die Gewißheit haben muß, daß Elsaß-Lothringen selbst das Definitive seiner Wiedervereinigung mit Deutschland anerkennt. Kann ich diese Frage bejahen? Nein! Ich führe einzelne Fälle an. Noch zu einer Zeit, wo während der ganzen Sitzungsperiode französisch gesprochen wurde, nahm ein Mitglied des Munizipalraths in Metz die auf ihn gefallene Wahl nicht an, weil er nicht deutsch verstände. Dreimal wurde diese Wahl erneut und dreimal wurden Männer gewählt, welche die Wahl aus demselben Grunde ablehnten. Französische Blätter priesen das. In Deutschland machte es den Eindruck der Demonstration. Vor Allem wird die Stimmung in Elsaß-Lothringen durch seine Abgeordneten zum Reichstage bezeichnet; deren Auftreten daselbst hat Einfluß auf unsere Verfassungs-Fortbildung. Schwer ist es, hierüber zu sprechen, denn der Reichstagsabgeordnete ist keines Einzelnen Kritik unterworfen; frei und selbständig steht er da, nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich. Das erkenne ich an und fern bin ich davon, über Personen urtheilen zu wollen. Ich übe nur das Recht, über die Folgen zu sprechen, welche das Auftreten unserer Reichstagsabgeordneten im Reichstage auf die Fortentwickelung unserer Verfassung hat. In diesem Sinne bitte ich die Herren Reichstagsabgeordneten mich aufzufassen. Gleich nachdem ich das Land betreten, wurde ich mit Adressen und Petitionen bestürmt, welche dem Verfall von Neubreisach schilderten. Ich ging selbst hin und überzeugte mich von der Richtigkeit der Klagen. Viel habe ich gedacht, wie zu helfen. Die Garnison wieder zu verstärken, lag nicht in meiner Macht. Da geschah in einem Gespräche der französischen Einrichtung der Enfants de troupe Erwähnung und wurde hervorgehoben, wie bei dem kriegerischen Geiste des Elsaß diese Einrichtung Anklang gefunden habe; so kam ich auf den Gedanken, als Ersatz hierfür eine Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu errichten, und um der Stadt zu helfen, diese nach Neubreisach zu verlegen. Wie viel Berichte habe ich geschrieben, um zu erreichen, daß der Antrag dem Reichstage vorgelegt würde. Seine Annahme scheiterte an dem Widerspruch der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten. Einer dieser Herren sprach von Anfang an dagegen, ein anderer, der ein warmes Herz für die arme Stadt hat, entsagte dem Worte, weil ein Redner die Vorlage als eine zur Germanisirung führende empfohlen hatte — und Neubreisach erhielt keine Hilfe. Welchen Eindruck über die Stimmung in Elsaß-Lothringen muß es machen, wenn Vertreter von ihm lieber eine vaterländische Stadt verkümmern lassen, als nur den Schein auf sich zu nehmen, sie stimmten für eine Maßnahme, die zur Germanisirung führen könnte. In der letzten Reichstagssession hat die Mehrzahl der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten Anträge auf Abänderung des Sprachgesetzes und auf die Aufhebung des Diktaturparagraphen gestellt. Der erste jener Anträge hat ja eine mich persönlich betreffende Bedeutung und war gegen mein Verbleiben als Statthalter des Landes gerichtet, denn auf der Hand liegt es, daß wenn Se. Maj. der Kaiser dem Antrage Folge geben, Allerhöchstdieselben einen in so hochwichtiger Frage desavouirten Diener nicht in seiner Stellung belassen konnten. Aber das ist Detail und ich möchte Sie Alle zu Zeugen aufrufen, ob ich seit Stellung jenes Antrages mein Verfahren im Allgemeinen oder auch nur gegen Personen geändert habe. Einfluß auf die Entwickelung unseres Verfassungslebens erhalten beide Anträge nur durch die politische Färbung, welche ihnen durch Ihre Unterstützung gegeben ist. Sie erinnern Sich, meine Herren, daß ich in meinem heißen Streben, dem Lande möglichst bald seine Verfassungsrechte zu verschaffen, die Bitte aussprach, Männer in den Reichstag zu wählen, welche die Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland offen anerkännten. Der Erfolg meines Rathes war, daß unter Anderem ein Abgeordneter auf das Programm gewählt wurde, das in den Worten: Protestation et Action gipfelt. Die Protestation datirt von Bordeaux und erhält dadurch ihre sehr bestimmte Erklärung: „Krieg, damit Elsaß-Lothringen nicht bei Deutschland bleibt." Krieg! Ja, meine Herren, ich bin Soldat und Krieg ist des Soldaten Element und wohl möchte ich das Hochgefühl nochmals schmecken, in einer Feldschlacht zu kommandiren, zu wissen, daß die Kugel des Feindes jeden Augenblick vor Gottes Richterstuhl rufen, und zu wissen, daß von dem Befehle, den man giebt, die Entscheidung der Schlacht und somit das Geschick des Vaterlandes abhängen kann. Diese Gefühls- und Geistesspannung ist göttlich groß! Aber als Statthalter von Elsaß-Lothringen kann ich diesen Krieg nicht wünschen. Ich habe die Condes und Turennes, ich habe die Campagnen Napoleons zu viel studirt und habe die vier Schlachten, in denen ich französischen Truppen gegenüber gestanden, in zu frischer Erinnerung, um die französischen Armeen nicht zu respektiren, aber meine deutsche Armee kenne ich auch und das weiß ich auch, daß wenn dieser Krieg uns nochmals aufgedrungen wird, hunderttausende von deutschen Frauen ihren Söhnen das „mit oder auf dem Schilde" zurufen. Das würde kein blos politischer, das würde ein Nationalkrieg, und kein Land müßte mehr unter ihm leiden, als Elsaß-Lothringen bei seiner geographischen Lage und bei seinen beiden großen Festungen. Ich wiederhole, ich fürchte den Krieg nicht, aber auf das Gewissen möchte ich es nicht nehmen, zu ihm zu schüren. Welche andere Bedeutung als schüren zum Kriege hat die Hinzufügung des Wortes Aktion zu dem der Protestation? Das Hineinschleudern der Protestation und Aktion in die Bevölkerung muß Agitation in ihr hervorrufen; muß Zweifel in ihr erregen über die definitive Zusammengehörigkeit mit Deutschland, muß den chauvinistischen Vereinen und Blättern jenseits der Vogesen Veranlassung geben, immer von Neuem in die Welt zu posaunen, die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen seufze unter der deutschen Verwaltung und sehne den Befreiungskrieg herbei. Das ist grundfalsch. Ich bin seit länger als drei Jahren hier, bin viel im Lande herumgereist. Habe regelmäßige Sprechstunden und trete mit allen Klassen der Bevölkerung in Berührung. Die Bevölkerung will keinen Krieg, die Bevölkerung will Frieden, Ruhe, Ordnung, Gesetz, Schutz der Religion — und mit Gottes Hilfe soll dieser ihr werden. Inzwischen aber konnte sich die Aktion neben dem Agitiren nicht besser bethätigen, als in dem Streben, die deutsche Verwaltung in den Augen der Bevölkerung zu diskreditiren und wo möglich ihre Machtvollkommenheit zu schwächen. Nichts war zu ersterem geeigneter, als der Versuch, den deutschen Reichstag in Widerspruch zu stellen mit der deutschen Verwaltung im Reichslande und diese zu zwingen, ein gestern proklamirtes Gesetz heute abzuändern. Der Plan ist nicht gelungen und auch der Diktaturparagraph wird aufrecht erhalten bleiben. Ich bin wahrhaftig gegen Ausnahmegesetze und habe in mehr als drei Jahren diesen Paragraphen nur zweimal angewandt, einmal gegen zwei von jenseits des Rheins Kommende, welche die Ruhe des Landes gefährdende Verbindungen anknüpften, und das andere Mal gegen ein von einem Ausländer redigirtes Blatt; aber außergewöhnliche Verhältnisse erfordern außergewöhnliche Machtvollkommenheiten, und bei den fortwährenden Agitationen von auswärts, die, wie das letzte Programm des Herrn Antoine zeigte, Verbindungen im Lande selbst haben, muß der Statthalter für extreme Fälle mit Machtvollkommenheit versehen sein. Beide Anträge haben ihre rein sachliche Bedeutung dadurch verloren, daß sie in Gemeinschaft mit dem Träger der „protestation et action" gestellt sind. Ich hebe nochmals hervor, daß ich nicht über Personen, sondern nur über Programme spreche, der Antrag über die direkte Schwächung der Machtvollkommenheit des Statthalters ist sogar von ihm als Antragsteller gezeichnet. Ich habe damals, unmittelbar nach den Wahlen, über dieses und andere Programme geschwiegen, weil ich das volle Recht freier Wahlen anerkenne, aber jetzt, wo die Folgen für die Fortentwicklung unserer Verfassung eintreten, muß das Land Klarheit hierüber erlangen. Und

nch einen Vorgang muß ich erwähnen. Zu meinem aufrichtigen Bedauern hatte vor kurzem ein Wahlkomite eingewanderter Deutscher bei den Wahlen zu dem Bezirkstage des Unter-Elsaß einen Gegenkandidaten gegen den würdigen Alterspräsidenten desselben aufgestellt und zu meiner wahren Freude haben die Straßburger diesen wiedergewählt. Aber wenn jenes Wahlkomite sich hier im Ziele verschoß, der Anspruch, der es leitete, ist gerecht. Jeder Deutsche — ich spreche nicht von den Beamten, die ihren speziellen Beruf haben, und nie ist es gut, zweien Herren zu dienen, — jeder Deutsche, der im Reichslande Heimath nimmt, hat dasselbe Interesse, wie der Eingeborene an den Kommunal- und Landes-Angelegenheiten, und ungerechtfertigt ist es, ihn von der Betheiligung hieran auszuschließen. Wo bleibt die Gleichheit vor dem Gesetze, wenn allen deutschen Bewohnern des Landes das Wahlrecht zusteht, ein Theil derselben aber von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist? Und welchen Eindruck soll es machen, wenn die aus anderen deutschen Staaten in Elsaß-Lothringen Einziehenden anders behandelt werden, als es früher mit denen geschah, die aus anderen französischen Departements einwanderten? Es ist mir nicht leicht geworden, alle diese Punkte zu berühren, denn wenn ich auch mein Leben lang nicht nach Popularität gestrebt, so würde ich unwahr sein, wenn ich nicht sagte, daß ich lieber in freundliche Gesichter blickte als in ernst gezogene, aber das Interesse des Landes machte diese offene Aussprache zur Pflicht, und auch die heilige Pflicht gegen Kaiser und Reich liegt mir ob, diese klar sehen zu lassen über die Zustände im Lande. Nie kann das Reich Elsaß-Lothringen die vollen Verfassungsrechte gewähren, so lange es befürchten muß, diese könnten als Handhabe benutzt werden, die Interessen des Reiches zu gefährden oder ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Es muß die Gewißheit gewinnen, daß Elsaß-Lothringen voll und ganz sich zu Deutschland gehörig weiß. So lange die Begriffsverwirrung der Bevölkerung hierüber noch so groß ist, daß Programm, wie Protestation et Aktion und wie das des Herrn Antoine Anklang finden, so lange hat es diese Gewißheit nicht. Der Muth, solche Programme und Briefe zu veröffentlichen, ist wohlfeil, denn ich mache keine politischen Märtyrer, aber das Land hat keinen Vortheil davon. Kaiser Napoleon hat als General Bonaparte in Italien den schon von Alexander den Großen datirenden Satz wieder aufgestellt, daß die Bevölkerung verantwortlich bleibt und die Folgen trägt für das politische Getriebe Einzelner, wenn sie demselben nicht entgegentritt. Unwillkürlich bewahrheitet sich auch hier dieser Satz durch den Stillstand in unserer Verfassungsentwicklung. Unter dem Zustande leidet das Land. Muthvolle Aussprache der eigenen Ueberzeugung wird die Pflicht Aller. Es giebt keine Protestpartei in Elsaß-Lothringen; es giebt nur Protestagitationen. Das beweist die Haltung der Bevölkerung, mit der sie das Vertrauen Sr. Maj. des Kaisers gerechtfertigt, als Allerhöchstderselbe die Kriegsgerichte aufgehoben und die Optantenfrage geordnet hat; aber die Bevölkerung ist eingeschüchtert; sie fürchtet sich vor den Schmähungen französischer Blätter, wenn sie die definitive Zusammengehörigkeit mit Deutschland offen anerkennte. Ich denke mich hinein in die Elsaß-Lothringer; mit tausend Verwandtschafts- und Freundschaftsbanden sind sie an Frankreich gekettet. In der Natur liegt es, daß ihre Blicke dorthin gehen, daß sie bei allen politischen Handlungen daran denken, nicht in der Achtung jener zu verlieren. Von seinen Freunden der Servilität gegen die Regierungsgewalt beschuldigt werden zu können, ist für jedes männliche Gemüth ein niederdrückendes Gefühl, besonders einer Gewalt gegenüber, die nach den Entscheidungsschlachten dem Sieger zugefallen ist. Aber verlange ich denn Servilität? Ich verlange ja noch nicht einmal Sympathien, ich verlange nur das Sichklarmachen der faktischen Verhältnisse und das Ziehen ihrer Konsequenzen. Die Elsaß-Lothringer haben hierbei Nichts zu scheuen. Sie haben vor ganz Europa gezeigt, daß ihnen die Trennung von Frankreich schwer geworden ist und noch schwer ist, und haben die ganze Zeit hindurch dem Sieger gegenüber den Rücken steif gehalten. Aber Niemand hat das Recht zu verlangen, daß die Elsaß-Lothringer französischer sein sollen als Frankreich selbst. Dieses hat in völkerrechtlichem Vertrage Elsaß-Lothringen an Deutschland zurückgegeben. Wo das Wohl des Geburtslandes in Frage steht, treten die Pflichten gegen dieses in den Vordergrund und müssen Gefühle schweigen machen. Der Fall liegt vor; die Waage steht nicht gleich; das deutsche Reich besteht fort neben den gegenwärtigen Verfassungsverhältnissen im Reichsland und kann in Ruhe das Heranwachsen einer neuen Generation abwarten. Elsaß-Lothringen leidet unter dem Fortbestehen dieser Verhältnisse. Sein Gedeihen hängt von der Erlangung der vollen Verfassungsrechte ab, damit es selbständig über den Gang seiner Regierung beschließen, diese selbständig kontroliren und von sich abhängig machen kann. Ich appellire erneut an den elsaß-lothringischen Patriotismus und fordere alle Elsaß-Lothringer auf, mich in meinem Streben zu unterstützen. Aber diese Unterstützung werde mir oder werde mir nicht, die Versicherung gebe ich dem Lande, daß so lange ich hier bin, meine Politik unbeirrt die der Versöhnung und Gefühlsschonung bleibt. Und nun trinke ich aus vollem Herzen auf das Wohl von Elsaß-Lothringen. Elsaß-Lothringen hoch, und nochmals hoch, und zum dritten Male hoch!

Darmstadt, 16. Januar. Das Landeskomite hat beschlossen, von der auf Hessen entfallenden kaiserlichen Gabe von 100,000 Mark je 20,000 Mark an die Komites zu Bensheim und Großgerau, 12,000 Mark nach Worms, je 6000 M. nach Offenbach und Oppenheim, 2000 Mark nach Beginn und 34,000 Mark nach Mainz zu überweisen mit dem Ersuchen, die Summen alsbald zur Linderung des augenblicklichen Nothstandes zu verwenden.

Wien, 15. Januar. Wie verlautet, hat der Kronprinz Rudolf die projektirte Reise nach dem Orient aufgegeben und beabsichtigt, einen Theil der zur Bestreitung der Kosten dieser Reise bestimmt gewesenen Beträge den durch das Hochwasser Beschädigten zuzuwenden.

Paris, 15. Januar. Die Mehrzahl der Vertreter der hiesigen Blätter beschloß heute, zum Besten der durch die Ueberschwemmung in Elsaß-Lothringen Heimgesuchten eine Theatervorstellung zu veranstalten.

Paris, 16. Januar. Prinz Jérôme Napoleon ist heute Nachmittag verhaftet und in die Conciergerie gebracht worden. (Jedenfalls in Folge des erlassenen Manifestes, dessen Inhalt im heutigen Morgenblatte ausführlich mitgetheilt worden ist. D. Red.)

Lyon, 15. Januar. Im weiteren Verlaufe des Anarchistenprozesses sucht Fürst Krapotkin nachzuweisen, daß eine internationale Verbindung der Anarchisten nicht existire. Krapotkin sprach dann von seinem politischen Leben und erklärte, als das einzige praktische Mittel, um das Loos der Arbeiter zu verbessern, sei ihm die Aufhebung des Besitzthums erschienen. Diese Idee habe trotz Allem weitere Verbreitung gefunden; ein Beweis hierfür sei die Internationale und die Kommune, welche durch die Verfolgungen gewachsen seien. Die Verurtheilung der Angeklagten würde Proselyten machen. Auf ihn sei das Gesetz vom Jahre 1872 nicht anwendbar, man habe ihn verhaftet, weil er ein Ausländer sei, um dadurch scheinbar das Vorhandensein einer internationalen Verbindung darzuthun. Der gegenwärtige Prozeß ziehe die Blicke aller Arbeiter Frankreichs und des Auslandes auf sich; wenn aber die Arbeiter sehen würden, daß eine internationale Verbindung nicht existire, so würden sie erkennen, daß es sich nur um einen einfachen Klassenprozeß handele. Ohne eine soziale Revolution würden nicht zehn Jahre vergehen; er beschwöre die Gesellschaft, einer solchen vorzubeugen, indem sie die soziale Frage studire, nicht indem sie die Anarchisten verfolge.

London, 15. Jannar. Die Regierung hat beschlossen, in Dover einen Zufluchtshafen zu errichten.

London, 16. Januar. Bei einer in der verflossenen Nacht in der City stattgehabten Feuersbrunst kamen 5 Personen ums Leben, 4 wurden verwundet.

Rom, 15. Januar. Der neu ernannte bayerische Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Freiherr v. Cetto, wird dem Papste am Donnerstag seine Kreditive überreichen.

Rom, 15. Januar. In der Kommission zur Vorberathung der Vorlage betreffend die Abschaffung des Zwangskurses gab der Finanzminister Aufklärungen über die Münzverhältnisse und Banken, welche ein gutes Ergebniß der Operationen verbürgen.

Cettinje, 16. Januar. Die Minister des Auswärtigen, des Krieges und der Finanzen haben wegen Differenzen mit dem neu ernannten Minister des Innern, Petrovic, ihre Entlassung gegeben. Der Fürst hat sich die Entscheidung vorbehalten.

Kairo, 16. Januar. Der englische Konsul in Alexandrien, Cookson, ist zum Vertreter Englands in der internationalen Kommission zur Feststellung der Entschädigungssumme für die durch die Plünderungen und Brandstiftungen entstandenen Verluste ernannt worden. Zwei englische Infanterieregimenter werden in etwa 14 Tagen nach Malta abgehen.

Washington, 15. Januar. Die von dem Repräsentantenhause angenommene Schiffsbill bestimmt u. A., daß bei der Exportirung von Schiffen, welche in Amerika für auswärtige Rechnung gebaut worden sind und zu welchen theilweise oder gänzlich ausländisches Material, für das bereits der Einfuhrzoll gezahlt, verwendet worden ist, ein Rückzoll gleich dem entrichteten Einfuhrzoll erstattet werden soll. Der Senat hat über diese Bill noch nicht beschlossen.

Newyork, 15. Januar. Nach Mittheilungen der „Newyork-Tribüne" und des „Newyork-Herald" aus Washington stände eine Revision des Zolltarifs in der gegenwärtigen Session des Kongresses nicht zu erwarten.

Triest, 16. Januar. Der Lloyddampfer „Minerva" ist gestern auf der Reise nach Alexandrien im Kanal von Korfu gestrandet.

Petersburg, 17. Jan. In einer offiziellen Mittheilung über den Zirkusbrand in Berditschew sind 268 Todte angegeben. Die Leichen sind bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Der Zirkus war im vergangenen Jahre aus Holz aufgebaut worden; die Zwischenwände waren mit Stroh ausgefüllt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	752,5	O mäßig	heiter	— 1,9
16. Abds. 10	755,1	O mäßig	bedeckt	— 1,0
17. Morgs. 6	759,5	O mäßig	halbheiter	— 3,2

Am 16. Wärme-Maximum: — 0°8 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 6°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Januar Morgens 1,84 Meter.
" " 16. " Mittags 1,86 "
" " 17. " Morgens 1,86 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Januar. (Schluß-Course.) Lustlos, Franzosen gedrückt.

Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,75. Wiener do. 170,05. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 96⅛. K.-M.-Pr-Anth. —. Reichsanl. 101⅜. Reichsbank 147¼. Darmstd. 148⅛ Meininger Bk. 93⅞. Oest.-ung. Bk. 705,00. Kreditaktien 246¼. Silberrente 66. Papierrente 65⅛. Goldrente 81⅛. Ung. Goldrente 72⅜. 1860er Loose 120¼. 1864er Loose 319,00 Ung. Staats. 219,80. do. Ostb.-Obl. II. 94⅛. Böhm. Westbahn 242 Elisabethb. —. Nordwestbahn 165¾. Galizier 250. Franzosen 278⅛. Lombarden 116⅛. Italiener 87⅛. 1877er Russen 87¼ 1880er Russen 69. II. Orientanl. 55. Zentr.-Pacific 112⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 54¾. Wiener Bankverein 94¼, 5% österreichische Papierrente 78, Buschtehrader —. Egypter 71½. Gotthardbahn 117⅜. Türken 12⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246⅛, Franzosen 277⅛, Galizier 249⅞, Lombarden 115¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 71⅜. Gotthardbahn 117¼.

Frankfurt a. M., 16. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 247⅜, Franzosen 278¾, Lombarden —, Galizier 250⅛, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 116¼, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,—, Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —. Lothringer Eisenwerke —. Deutsche Bank —. Befestigt.

Wien, 16. Januar. (Schluß-Course.) Geschäftslos, Schluß fest. Papierrente 77,17½ Silberrente 77,75. Oesterr. Goldrente 96,00. 6-proz. ungarische Goldrente 118,25. 4-proz. ung. Goldrente 85,50. 5-proz. ung. Papierrente 84,80. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 130,15. 1864er Loose 168,25. Kreditloose 171,50 Ungar. Prämient. 114,00 Kreditaktien 281,50 Franzosen 326,40. Lombarden 135,75. Galizier 293,75. Kasch.-Oderb. 143,50. Pardubitzer 146,50. Nordwestbahn 195,25 Elisabethbahn 209,25. Nordbahn 2717,50 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 111,50, Anglo-Austr. 114,60 Wiener Bankverein 105,50 Ungar. Kredit 271,50. Deutsche Plätze 58 65 Londoner Wechsel 119 60. Pariser do. 47,40. Amsterdamer do. 98,70 Napoleons 9,51. Dukaten 5,64 Silber 100,00. Marknoten 58,67½ Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,50 Franz-Josef —,— Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 207,00, Tramway 219,50. Buschterader —,—. Oesterr 5proz Papier 92,02½.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 271,25, österr. Kreditaktien 281,00, Franzosen 325,30.

Wien, 16. Januar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 274,75, österr. Kreditaktien 282,30, Franzosen 326,30, Lombarden 135,60, Galizier 294,00, Nordwestbahn 195,50, Elbthal 207,00, österr. Papierrente 77,22½, do. Goldrente 96,00, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,25, do. 4pCt. Goldrente 85,62½, do. 5pCt. Papierrente 84,90 Marknoten 58,70, Napoleons 9,50½, Bankverein 105,50. Fest.

Paris, 16. Januar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 80,45, 3proz. Rente 79,42½. Anleihe de 1872 115,67½, Italien. 5proz. Rente 86,85, Oesterreich Goldrente 81⅛, 6proz. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 72¼, 5proz. Russen de 1877 88½, Franzosen 688,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 291,25, Lombard. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 11,65. Türkenloose 53,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 361,00, Spanier neue 60⅛, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2255,00, Banque ottomane 723,00, Union gen. —, Credit foncier 1310,00, Egypter 359,00, Banque de Paris 1010, Banque d'escompte 541,00, Banque hypothecaire —.—, Lond. Wechsel 25,20½, 5proz. Rumänische Anleihe —.—.

Paris, 15. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 79,40, Anleihe von 1872 115,52½, Italiener 86,57½, österr. Goldrente —,—, Türken 11,60, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. neue Spanier 61⅞, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 357,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 721,87. Suezkanal-Aktien —. Matt.

London, 16. Januar. Consols 101⅛, Italien. 5prozentige Rente 85¾, Lombarden 11½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅝, 5proz. Russen de 1871 83¼, 5proz. Russen de 1872 82¾, 5proz. Russen de 1873 82, 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 72, Oesterr. Goldrente 81, Spanier 60⅛, Egypter 71⅛, Ottomanbank 18¾. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 12,14. Paris 25,47. Petersburg 23.

In die Bank flossen heute 19,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 15. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅝, Wechsel auf London 4,81½, Cable Transfers 4,86¼, Wechsel auf Paris 5,21½, 3½prozentige fundirte Anleihe 102½. 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 40⅝, Zentral-Pacific-Bonds 113¾. Newyork Zentralbahn-Aktien 127½, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148¾.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 5 Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 16. Januar. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Roggen matt, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgewicht 121,50, per Januar 120,00, per Frühjahr 125,00. Gerste unv. Hafer still, loco inländischer 114,00, pr. Januar 112,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 145,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 50,75, pr. Frühjahr 52,50, pr. Juni 53,75. — Wetter: Frost.

Köln, 16. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,00, fremder loco 20,00, per März 19,05, per Mai 19,15. Roggen loco 15,00, pr. März 14,35, per Mai 14,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 35,50 pr. Mai 34,50, per Oktober 32,10.

Bremen, 16 Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Rubig. Standard white loco 7,40 bez., per Februar 7,50 Br., per März 7,65 Br., per April 7,80 Br., per August-Dezember 8,50 Br.

Hamburg, 16. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine matt, per April-Mai 181,00 Br., 180,00 Gd., per Mai-Juni 185,00 Br., 184,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl fest, loco —, per Mai 69,00. — Spiritus matt, per Januar 40½ Br., per Februar-März 41 Br., per April-Mai 41 Br., per Mai-Juni 41 Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig. — Standard white loco 7,65 Br. 7,55 Gd., per Januar 7,55 Gd., per Februar-März 7,75 Gd. — Trübe.

Wien, 16. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen per Januar 9,80 Gd., 9,85 Br., per Frühjahr 10,08 Gd., 10,10 Br., per Herbst 10,50 Gd., 10,55 Br. Roggen per Frühjahr 7,67 Gd., 7,70 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,00 Gd., 7,03 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,55 Gd., 6,60 Br.

Pest, 16. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko ruhiger, per Frühjahr 9,52 Gd., 9,54 Br. — Hafer per Frühjahr 6,55 Gd., 6,60 Br., Mais per Mai-Juni 6,13 Gd., 6,15 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅜.

Paris, 16. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 26,00, per Februar 26,00, per März-April 26,10, per März-Juni 26,40. — Roggen rub., per Januar 16,25, per März-Juni 17,25. Mehl 9 Marques ruhig, per Januar 57,40, per Februar 57,40, per März-April 57,50, per März-Juni 57,75. — Rüböl fest, per Januar 85,50, per Februar 85,75, per März-April 86,00, per Mai-August 82,75. — Spiritus fest, per Januar 51,50, per Februar 52,00, per März-April 52,75, per Mai-August 54,00. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Januar. Rohzucker 88° loco rub., 52,50 a 52,75. — Weißer Zucker träge, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Januar 59,60, per Februar 60,10, per März-April 61,00, per Mai-August 62,50.

Petersburg, 16. Januar. (Produktenmarkt.) Talg loco 74,00, pr. August 70,00. Weizen loco 13,75. Roggen loco 9,00. Hafer loco 5,00. Hanf loco 34,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 16. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen befestigt. Hafer ruhig. Gerste still.

Antwerpen, 16. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19¾ bezahlt, per Februar 19¾ bez., per März 20 Br., per September-Dezember 21⅛ Br. Steigend.

Amsterdam, 16. Januar. Bancazinn 57.

Amsterdam, 16. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 270. Roggen per März 169, per Mai 168.

London, 16. Januar. Havannazucker Nr. 12 22¼. Träge.

London, 16. Januar. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Regen.

Glasgow, 16. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 4 d.

Glasgow, 16 Januar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 8396 Tons gegen 5767 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 16. Januar. Getreidemarkt. Weizen stramm, Mais stetig, Mehl fest. — Wetter: Schön.

Bradford, 15. Januar. Wolle fest, 6 d. höher seit Neujahr, Garne für den Export ruhig, Stoffe fester.

Hull, 16. Januar. (Getreidemarkt.) Fremder Weizen unverändert. — Wetter: Schön.

Manchester, 16. Januar. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅜, 30r Water Clayton 9¾, 32r Mock Townhead 9¼, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8¾, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qual. 13¼, Printers 1⅛ 2⅛ 8½ pfd. 90. Fest.

Newyork, 15 Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 13/16, do. in New-Orleans 9⅞, Petroleum Standard white in Newyork 7⅛ Gd., do. in Philadelphia 7⅛ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅛, do. Pipe line Certificates — D. 91 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D 13½ C., do. pr. Januar 1 D. 12½ C., do. pr. Februar 1 D. 13½ C., do. pr. März 1 D. 15⅝ C. Mais (New) — D. 70 C. — Zucker (fair refining Muscovados) 6¼. Kaffee (fair Rio) 7⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11¼, do. Fairb. 11¼, do. Robe u. Brothers 11⅛. Spec short clear) — nom. Getreidefracht nach Liverpool 7.

Newyork, 15. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 67,000, do. nach Frankreich 20,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 20,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 80,000, do. do. nach Frankreich —, do. do. nach anderen Häfen des Kontinents 7000 Qrts.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Januar. Wind: Ost. Wetter: Leichter Frost bei klarem Himmel.

Mit alleiniger Ausnahme von Rüböl nahmen am heutigen Verkehr alle Artikel ziemlich interesselosen Verlauf. Die Tendenz war nichtsdestoweniger als vorherrschend fest zu bezeichnen.

Loko-Weizen mäßig angeboten, fand nur in feinen resp. kündigungsfähigen Gattungen Beachtung. Auf Termine kamen nur einige wenige Abschlüsse bei völlig unveränderten Kursen zu Stande.

Von Loko-Roggen gingen feine Qualitäten zu festen Preisen leicht ab, während andere Muster vernachlässigt blieben. Der Terminhandel verlief so außerordentlich still, daß weder eine bestimmte Tendenz, noch irgend welche nennenswerthe Kursvariationen zu konstatiren waren.

Loko-Hafer matt, Termine geschäftslos. Roggenmehl etwas billiger. Mais effektiv und Termine unverändert.

Rüböl erfreute sich so umfangreicher Transaktionen, wie seit langer Zeit nicht. Starke Acceptationen, namentlich von französischer Seite, veranlaßten lebhafte Nachfrage, besonders der nahen Sichten, welche reichlich 1 M. stiegen und mit Behauptung dieser Besserung fest schlossen. Herbst animirte knapp ½ M.

Petroleum preishaltend. Spiritus in effektiver Waare eichlich zugeführt, fand zu erhöhter Notiz schlank Unterkommen bei Fabrikanten, welche heute aber daraufhin Termine nicht verkauften, so daß diese bei knappem Angebot ebenfalls theurer bezahlt werden mußten und in fester Haltung schlossen.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—200 Mark nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 180 bez., per Mai-Juni 182 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 118—138 nach Qualität, inländischer klammer 120—126, guter 131—134, feiner 135—137 ab Bahn bez., per diesen Monat 135,75—136 bez., per Januar-Februar 135—135,75 bez., per März-April 138 bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 138,5 bez., per Juni-Juli 139,5 bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 110—153 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 123,5 nom., per Mai-Juni 124 bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 140—150 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per April-Mai 26,75 Gd. Gek. — Ctr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. per April-Mai 26,75 Gd., per Mai-Juni 27 Gd. Gekündigt — Centner.

Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilgr. brutto inkl. Sack, per Januar-Februar — bez., per Februar-März 15,60 Gd. Gekündigt — Centner.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,95 bez., Januar-Februar, Februar-März 19,85 bez., April-Mai und Mai-Juni 19,95 bezahlt. — Gekündigt 500 Centner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat und Januar-Februar 65,5 M., per April-Mai 65,9 bis 66,7—66,6 bez., Mai-Juni — M., September-Oktober 61,5—61,6 bezahlt. Gek. — Ltr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat 24,4 M., per Januar-Februar, per Februar-März und per März-April 24,2 M. Gekündigt — Ctr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,7—51,6—51,7 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Januar-Februar 51,6—51,8 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 52,7—53,1 bez., per Mai-Juni 53—53,3 bez., per Juni-Juli 53,8—54,1 bez., per Juli-August 54,7 bez., per August-September 55 bez., per September allein 55,2 bezahlt. — Gekündigt 10,000 Liter.

Bromberg, 16. Januar. [Bericht der Handelskammer.] Weizen feine Qual behauptet, hochbunt u. glasig feinster 175—180 hellbunt gesund und trocken 140 — 165 Mark abfallende Qualität 115 — 135 M. — Roggen unverändert, loko inländischer feiner 118—120, M. mittlere Qualität 112 — 116 M., abfallende Qualität 105—110 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—135 Mk., große und kleine Müllergerste 105—115 M., Futtergerste 95—100 M. — Hafer loco 105—125 M., — Erbsen, Kochwaare 150—165 M. Futterwaare 130 — 140 M., — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 48,50 bis 49 Mark. — Rubelkurs 198 50 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Januar. Die heutige Börse eröffnete mit niedrigeren Coursen auf spekulativem Gebiet in schwacher Haltung. In dieser Beziehung waren die matteren Notirungen der fremden Börsenplätze, besonders Pariser Meldungen, von maßgebendem Einfluß. Bei überwiegendem Angebot blieb die Tendenz auch weiterhin eine weichende, und erst in der zweiten Hälfte der Börsenzeit trat eine Befestigung der Stimmung ein. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig und nur einige bevorzugte spekulative Devisen hatten periodisch belangreichere Umsätze für sich.

Der Kapitalsmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere der Haupttendenz entsprechend schwach lagen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben bei meist wenig veränderten Coursen ruhig. Der Geldstand bleibt flüssig.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien niedriger ein und gaben auch weiterhin bei mäßigen Umsätzen noch etwas nach; Franzosen waren gleichfalls matter und ruhig, Lombarden still, auch andere Oesterreichische Bahnen schwächer.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen und Oesterreichisch-Ungarische Renten etwas abgeschwächt.

Deutsche und preußische Staatsfonds recht fest und ziemlich belebt; inländische Eisenbahn-Prioritäten lebhafter und fester.

Bankaktien waren bei meist wenig veränderten Coursen ruhig, Diskonto-Kommandit-Antheile schwächer;

Industriepapiere ziemlich fest; Laurahütte und Dortmunder Union etwas nachgebend.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich behauptet und ruhig, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn fester und ziemlich belebt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	168,15	bz
Brüss. u. Antwerpen		167,00	bz
100 Fr. 8 T.	4	80,65	bz
London 1 Lstr. 8 T.	5	20,355	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	80,75	bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	5	170,25	bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,20	bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,80	bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.			
20-Francs-Stück		16,19	G
Dollars pr. St.			
Imperials pr. St.			
Engl. Banknoten			
Französ. Banknot.		80,90	G
Oesterr. Banknot.		170,40	bz
Russ. Noten 100 R.		199.40	bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 5 pCt., Lombard 6 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,40	bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90	bz
do. do.	4	101,10	bzG
Staats-Anleihe	4	100,30	G
Staats-Schuldsch.	3½	98,40	bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00	bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,90	G
do. do.	4	100,70	bz
do. do.	3½	96,75	bz
Pfandbriefe			
Berliner	5	108,50	G
do.	4½	104,00	bzG
do.	4	101,20	bzB
Landschaftl. Zentral	4	100,80	bz
Kur- u. Neumärk.	3½		
do. neue	3½	91,75	bz
do.	4	101,25	bzG
N. Brandenb. Kredit	4		
Ostpreußische	3½	91,00	bz
do.	4	101,00	B
Pommersche	3½	90,90	bz
do.	4	101,40	bzG
do.	4½	102,50	bz
Posensche neue	4	100,50	B
Sächsische	4		
Schlesische altland.	3½		
do. Lit. A.	3½		
do. neue II.	4½		
Westpr., rittersch.	3½	91,00	B
do. do.	4	101,30	bz
do. Neuldsch. II.	4	100,40	G
do. do. II.	4½	101,00	bz
Rentenbriefe.			
Kur- u. Neumärk.	4	100,70	bz
Pommersche	4	100,70	bz
Posensche	4	100,40	bz
Preußische	4	100,50	bz
Rhein. u. Westf.	4	100,50	B
Sächsische	4	100,60	G
Schlesische	4	100,60	G
Bayer. Anl. 1875	4	101,50	G
Brem. do. 1880	4	100,50	bz
Hamb. St.-Rente	3½	87,80	bzG
Sächs. do.	3	80,75	bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,50	bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	290,60	B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,25	B
do. 35 Fl.-Loose		236,75	bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,75	bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,90	bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25	bzG
Hess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,75	B
Goth. G. P.-Pfdb. I.	5	116 25	B
do. do. II. Abth.	5	113,10	bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,00	bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,90	bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30	bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,00	B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	145.50	bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	126,90	G
do. do.	7	119,50	G
Finnländ. Loose	—	48,70	bz
Italienische Rente	5	87,70	B
do. Tabaks-Obl.	6		
Oest. Gold-Rente	4	82ea81,90	bz
do. Papier-Rente	4½	65,60	B
do. do.	5	78,00	G
do. Silber-Rente	4½	66,30	bzB
do. 250 Fl. 1854	4		
do. Kreditl. 1858	—	316,50	G
do. Lott.-A. 1860	5	120,25	bzG
do. do. 1864	—	318,50	bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,50	ebzB
do. do. kleine	6	90,00	B
Poln. Pfandbriefe	5	61,90	bz
do. Liquidat.	4	53,90	bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,50	G
do. St.-Obligat.	6	102,90	ebzB
do. Staats-Obl.	5	96,70	bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	81,80	B
do. do. 1862	5		
do. do. kleine	5	83,00	G
do. konf. Anl. 1871	5	83,10	bz
do. do. kleine	5	83,25	bz
do. do. 1872	5	83,10	G
do. do. 1873	5		
do. Anleihe 1877	5		
do. do. 1880	4	69,00	bz
do. Orient-Anl. I.	5	54,70	bz
do. do. II.	5	55,00	B
do. do. III.	5	54,80	G
do. Poln. Schatzobl.	4	82, 0	B
do. Pr.-Anl. 1864	5	131,10	ebzG
do. do. 1866	5	129,25	bzB
do. Boden-Kredit	5	81,00	bzB
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	71.30	bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,80	G
Türk. Anl. 1865	fr.	12,10	G
do. Loose vollg.	fr.	43.30	B
Ung. Goldrente	6	100,90	G
do. do.	4	73,00	B
do. Gold-Inv.-Anl.	5		
do. Papierrente	5	72,25	G
do. Loose	—	220,00	ebzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,00	bz
do. Gold-Pfdbr.	5		

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pfrz. 110	5	108,00	bzB
do. IV. rückz. 110	4½	103,30	bzG
do. V. do. 100	4	94,00	bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	103,60	G
do. do. do.	4½	101,90	bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110.40	B
Nordd. Grund-K.	5	99,90	bzG
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,90	bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	103,00	B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70	bzG
do. II. rz. 110	4½	100,10	bz
do. III. rz. 100	4½	99,75	bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00	G
do. rz. 115	4½	108,25	bzB
do. II. rz. 100	4	97,00	bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	112,10	B
do. rz. 110	4½	108,20	bzG
do. rz. 100	4½	102,80	bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,40	bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,25	bzG
do. VI. rz. 110	5	107,60	bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00	bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00	bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,10	bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,60	bz
do. do. rz. 110	4½	107,00	B
do. do.	4	98,50	bz
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,75	bzG
do. do. rz. 110	4½	103,00	bzG
do. do. rz. 110	4	98,50	bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¼	52,50	ebzG
Altona-Kieler	10	227,50	bz
Berlin-Dresden	0	13,25	bzG
Berlin-Hamburg	17½	361,50	bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	102,60	bz
Dortm.-Gron.-E.	2	57,25	bz
Halle-Sor.-Gub.	0	22,60	G
Mainz-Ludwgsb.	3½	96,50	bz
Marnb.-Mlawka	3½	118,75	bzB
Mckl. Frdr. Franz.	7½	178,25	bz
Münst.-Enschede	0	9,50	bzB
Nordb.-Erf. gar.	0	26,50	bzG
Obschl. A. C. D. E.	11⅓	242,75	bz
do. (Lit. B. gar.)	11⅓	182,60	ebzG
Oels-Gnesen	0	24,90	bz
Ostpr. Südbahn	0	92,75	bzG
Posen-Creuzb.	0	26,40	bz
R.-Oder-U. Bahn	9	171,50	bz
Starg. Posen gar.	4½	102,80	G
Tilsit-Insterburg	0	25,00	bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	47,00	bzG
do. 2¼ konv.	2¼	28,10	G
do.	0	19,25	bzB
Werra-Bahn	3½	94,40	bzG
Albrechtsbahn	1½	33,80	B
Amst.-Rotterdam	7½	148,00	bz
Aussig-Töplitz	14¼	237,75	G
Baltisch (gar.)	3	52,00	bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	120,90	ebzB
Dux-Bodenbach	6	129,60	bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	89,75	bz
Franz Jos.	5	82,50	bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 2/6 2	125,40	bz
Gotthardb. 95%	(6)	117,50	bzG
Kasch.-Oderb.	4	66,60	bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,00	bzB
Lüttich-Limburg	0	14,70	bzB
Oest. Fr. St.	6½	558.00	ebz
Oest. Ndwb.	4 2/5 0	333,00	bz
do. B. Elb.	5		
Reichenb.-Pard.	4	62,90	G
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	125,75	G
Russ. Südb. (gar.)	5	60,10	bzG
Schweiz. Unionsb	0	49,40	bz
do. Westbahn	0	24,50	bzB
Südöst. p. S. i. M.	¼		
Turnau-Prager	8½		
Ung.-Galiz.	5		
Vorarlberg (gr.)	5	75,50	G
War.-W. p. S. i. M.	5	179,00	bzG
Angerm.-Schw.	1¾	43,75	bzG
Berl. Dresd. St. P	0	42,30	bzG
Bresl.-Warsch „	2	69,75	bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	97,00	bzG
Marienb. Mlawka	5	111,00	bzG
Münst.-Enschede	0	20,40	bzG
Nordb.-Erfurt „	5	92,75	bzG
Oberlausitzer „	0	62,50	bzG
Oels-Gnesen „	1½	65,50	bzG
Ostpr. Südb. „	5	106,30	bzG
Posen-Creuzb.	3	92,25	bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	169,90	bz
Saalbahn „	1⅞	80,80	bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	86,50	bzG
Weimar-Gera „	0	48,25	bzG
Our-Bodenb. A.	6	120,50	bzG
do. do. B.	6		

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,20	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½		
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,75	G
do. VIII. Ser.	4½	102,50	bzB
do. IX. Ser.	5	104,20	bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,20	bzG
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,20	bzB
Berl.-Görlitzer kon.	4½		
do. Lit. B.	4½	102,00	bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,50	bz
do. III. konv.	4½	102,90	bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4		
do. Lit. C. neue	4	100,70	bz
do. Lit. D. neue	1½	103,40	bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,50	bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,55	G
do. Lit. G.	4½	102,75	bz
do. Lit. H.	4½	102,80	bzG
do. Lit. I.	4½		
do. Lit. K.	4½	102,75	bz
do. de 1876	5	104,30	bz
do. de 1879	5	104,30	bz
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,50	G
do. V. Em.	4	100,50	G
do. VI. Em.	4½	104,75	G
do. VII. Em.	4½	102,50	bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,10	bz
do. Lit. C. g.	4½	103,10	bz
Märk.-Pos. konv.	4½	101,00	G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,80	bz
do. do. Lit. B.	4	100,50	G
Magd.-Wittenberge	4½		
do. do.	3	84,50	G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	99,60	bz
do. do. 1875 1876	5	104,25	B
do. do. I. II. 1878	5	104,25	B
do. do. 1881	4	99,70	bz
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,50	G
do. II. S. à 62½ Thl	4	100,50	B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00	B
do. III. Ser.	4		
Nordb.-Erfurt I. E.	4½		
Oberschl. Lit. A.	4	100,00	G
do. Lit. B.	3½		
do. Lit. C. u. D.	4	100,40	G
do. gar. Lit. E.	3½	93,50	G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,10	G
do. Lit. G.	4½		
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,00	bzB
do. Em. v. 1873	4	100,10	G
do. do. v. 1874	4½		
do. do. v. 1879	4½	104,90	B
do. do. v. 1880	4½	104,00	G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	91,30	bzG
do. (Starg.-Posen)	4		
do. II. u. III. Em.	4½	102,00	G
Oels-Gnesen	4½	102,50	G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,70	B
Posen-Creuzburg	5		
Rechte Oderufer	4½	103,00	bz
Rheinische	4		
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½		
Thüringer I. Serie	4		
do. II. Serie	4½		
Weimar-Geraer	4½		
Werrabahn I. Em.	4½	102,00	B
Aachen-Mastrichter	4	97,50	B
Albrechtsbahn gar.	5	80,50	G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,20	G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	86,00	B
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,10	bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,00	G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,50	bzB
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,75	bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,10	G
do. 869er gar.	5	85,10	G
do. 1872er gar.	5	85,10	ebzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	78,90	ebzG
do. gar. II. Em.	5	84,50	bzG
do. gar. III. Em.	5	81,22	bz
do. IV. Em.	5	80,10	G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	378,50	ebzG
do. do. gar. 1874 do.	3	375,25	bzG
do. Erzgungsn. g. do.	3	363,50	bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,20	bz
do. II. Em.	5	105,20	bz
do. Nordwb., gar.	5	86 80	bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,10	G
Raab-Graz (Pranl.)	4		
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,70	bzG
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½		
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 Fr. = 80 M.	3	286,25	ebzG
do. do. neue	3	286,40	G
do. Obligat. gar.	5	101,00	bz
Theißbahn	5	84,75	G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,50	G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,10	bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,60	bzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,25	ebzB
Vorarlberger gar.	5		
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,40	bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00	G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,50	bz
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,20	bz
Brest-Grajewo	5	87 30	bzG
Chark.-Asow gar.	5	90,30	bz
Chark.-Krement. g	5	88 25	G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	64,60	G
Jelez-Orel gar.	5	88,75	G
Jelez-Woronesch g.	5	85,25	B
Koslow-Woronschg.	5	95,00	bz
do. Obligationen	5	79,40	bz
Kursk-Charkow gar.	5	90,25	G
Kursk-Charkow.-Asow	5	80,50	G
Kursk-Kiew gar.	5	100,00	B
do. kleine	5	100,00	B
Losowo-Sewastopol	5	75,00	G
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,40	B
Mosco-Smolensk g.	5	91,25	bzG
Orel-Griasy	5	78,80	bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,40	bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	88,75	bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,25	bz
do. II. Em.	5	71.70	bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	89,00	bz
Warschau-Teresp. g.	5	92,90	G
Warschau-Wiener II.	5	101,50	bz
do. III. Em.	5	100,40	G
do. VI. Em.	5	95,90	B
Zarskoe-Selo	5	64,90	bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	118,50	G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	79,40	bzB
Berl. Kassenver.	10¼	195,00	bzG
do. Handelsges.	6	65,00	ebzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	76,00	B
Braunschw. Krdb.	6	n 105,10	B
do. Hypothek.	5	87,00	B
Bresl. Diskt.-Bank	5	88,75	G
do. Wechslerb.	6⅔	101,25	G
Danziger Privb.	5½	110,90	G
Darmst. Bank	10	148,75	bz
do. Zettelbank	5½	109,10	G
Deutsche Bank	10½	141,20	bz
do. Effekt. Hahn	13½	130,25	bzG
do. Genossensch.	8	126,25	G
do. Hp.-Bk. 6% B.	5	86,50	G
Diskonto-Komm.	11½	187,00	bz
Dresdener Bank	9	126,00	bzG
Dortm. Bkv. 5%	6½	94,25	G
Eff.-Makibk. 5%	15½	121,50	G
Goth. Grundkrdb.	4	69,20	B
do. do. neue 4%	4	81,25	B
Hamb. Komm. Bk.	9	129 50	G
Landw. B. Berlin	0	90,50	bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	153.50	B
Leipz. Diskt.	8	106,20	B
Magd. Privatb.	5½	115,75	bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	91,00	bzG
Meininger Kredit	2	93,80	G
do. Hyp.-B. 4%	4½	91,40	bz
Nat.-B. f. D. 5%	7	98,50	bzG
Niederlaus. Bank	4½	90,50	bzG
Nordd. Bank	10½	155,75	B
Nordd. Grundkb.	0	47,10	bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10 1/16		
Oldenb. Spar-B.	15	152,50	bz
Petersb. Dis.-B.	14½	110,00	B
Petersb. Jt. B.	12	90,00	B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	40,10	bzB
Posener Prov.	7½	120,10	G
Pos. Landw. B.	5	79,00	bz
Pos. Sprit-Bank	5	71,10	bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,20	bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8⅓	123,00	G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4⅔	84,40	bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	3	87,25	G
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,30	G
Reichsbank	6⅔	147,00	B
Rostocker Bank	5½	97,50	G
Sächsische Bank	5⅔	122,10	G
Schaffh. B.-Ver.	3½	87,25	bzG
Schles. Bank-V.	6	109,00	bzG
Südd. Bod. Kred.	7	130.25	G
B.-V. Hamb. 40%	8½	115,50	G
Warsch. Kom.-B.	8½	73,50	B
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,00	G
Württ. Vereinsb.	9	131,00	ebzG

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	85,10	G
Donnersm.-H.	2	62,50	bzB
Dortm. Union	0	30,00	B
do. St. Pr. A. L. A.	4	92,75	bzB
do. Part.-Dr. z. 110	5	105,80	bzG
Gelsenk. Bergw.	7⅛	119,75	bz
Georg. Marienb.	5	86,00	G
do. Stamm-Pr.	5	91,50	B
Görl. Eisenbahnb.	8	123,90	bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	178,00	bzG
Hartm. Maschin.	9	135,90	ebz
Hib. u. Sham.	4	86,00	bzG
Hörd. H.-V. konf.	0	102,00	bzG
Königin Marienh.	4	73,00	bzG
Lauchhammer	0	40,50	bzG
Laurahütte	6	124,00	G
Luise Tiefbau	1	40,10	bzG
Oberschl. E.-Bed.	0	67,25	bzG
Phönix Bergw.	6	86,40	B
do. do. Lit. B.	0		
Schering	12	157,25	bzG
Stolberger Zink	0	24,00	bzG
Westf. Drbt.-Ind.	10	abgest.	125,00
Berl. Holz-Compt.	6	97,90	bz
do. Immob.-Ges.	4½	81,00	G
do. Viehmarkt	0	22,90	bz
Berzelius Bgwk.	7	104,00	bzG
Borussia, Bgwk.	0	94,50	G
Brauer. Königst.	0	42,50	bz
Bresl. Oelfabr.	1½	65,10	G
do. Straßenb.	6	116,50	G
do. Wagg.-Fabr.	5½	123,90	bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	122,00	bzG
Egells Maschfbr.	0	2,50	bzG
do. do. Oblig.	—		
Erdmannsd. Sp.	0	41,00	G
Glauzig. Zuckerf.	5	71,00	bz
Inowr. Steinsalz	7	101,90	bz
Körbisd. Zuckerf.	12	155,50	bz
Marienh. Kotz.	0	43,00	B
Masch. Wöhlert	0	3,00	bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	45,25	bzG
Pluto, Bergwerk	0	64,00	B
Redenhütte konf.	5	116,90	bz
do. Oblig.	6	105,75	G
Schles. Kohlenw.	5		
do. Lein. Kramst.	5⅔	102.25	G
Westf. Un. St. Pr.	6	90,00	bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.